



## Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

**Montag, 14. September 2020, 20.00**  
in der Turnhalle Kirchlindach

Vorsitz: Haldemann Werner, Versammlungsleiter

Anwesend: Walther Werner (Präsident), Ressortvorsteher Präsidiales und Entwicklung  
Müller Adrian (Vizepräsident), Ressortvorsteher Soziales, Kultur und Sport  
Grosjean-Sommer Christoph, Ressortvorsteher Finanzen  
Walther Andrea, Ressortvorsteherin Bau und Betriebe  
Aeberhard Marc, Ressortvorsteher Bildung

Protokollführung: Bieri Martin

### Traktandenliste

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. Jahresrechnung 2019; Genehmigung  | Christoph Grosjean |
| 2. Ersatz Wasserversorgungsleitung Oberlindach – Niederlindach; Beratung und Beschlussfassung über das Projekt und Kreditbewilligung | Andrea Walther     |
| 3. Friedhof Kirchlindach   | Andrea Walther     |
| a. Erneuerung Aufbahrungsgebäude; Beratung und Beschlussfassung über das Projekt und Kreditbewilligung                               |                    |
| b. Friedhofgestaltung; Beratung und Beschlussfassung über das Projekt und Kreditbewilligung  |                    |
| 4. Oberstufenverband Uettligen; Teilrevision Organisationsreglement (insbesondere Schulmodell)                                       | Marc Aeberhard     |
| 5. Orientierungen  | alle               |
| 6. Verschiedenes   | alle               |

Werner Haldemann begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und erläutert die Massnahmen bezüglich der Covid-19 Pandemie.

Stimmenzähler: Die Vorschläge des Versammlungsleiters zu den Stimmenzählerinnen und Stimmenzählern werden aus der Versammlung nicht vermehrt. Somit werden als gewählt erklärt:

- Seite Sprossenwand: Tschanz Hans, Kirchlindach
- Fensterseite: Lauber Markus, Kirchlindach

Stimmberechtigt: Sind gemäss Stimmregisterabschluss vom: 14.09.2020

Anzahl stimmberechtigte Frauen in Gemeindeangelegenheiten 1'252

Anzahl stimmberechtigte Männer in Gemeindeangelegenheiten 1'161

**Total 2'413**

Gäste:

- Martin Bieri, Gemeindeglied, Gemeindeverwaltung
- Marco Schaffer, Bauverwalter, Gemeindeverwaltung
- Thomas Läderach, Finanzverwalter, Gemeindeverwaltung
- Berin Kurt, Leiterin Einwohnerkontrolle, Gemeindeverwaltung
- Simon Rösch, AHV-Zweigstellenleiter, Gemeindeverwaltung
- Claudio Kaderli, Sachbearbeiter, Gemeindeverwaltung
- Larissa Segessenmann, Bauinspektorin, Gemeindeverwaltung
- Jonas Rüfenacht, Lernender, Gemeindeverwaltung
- Yanick Schlup, Lernender, Gemeindeverwaltung
  
- Monika Christofori-Khadka, Herrenschwanden (neu zugezogen)
- 1 Vertreter, Firma Schwendimann
- Daniel Mauerhofer, Schulleiter Schule Uettligen
- Madeleine Brügger, Sekretärin Schulleitung Uettligen

Presse:

- Hans Ulrich Schaad, BZ Berner Zeitung

Verfahrensfehler / Rügepflicht: Der Vorsitzende weist die Anwesenden auf folgenden Sachverhalt hin:

Stellt eine stimmberechtigte Person während dieser Versammlung Verfahrensfehler fest, hat sie das Präsidium sofort auf diese hinzuweisen.

Unterlässt sie einen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 6 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Kirchlindach).

Anwesend: Der Vorsitzende macht auf die Bestimmungen betreffend das Stimmrecht (Art. 35 der Gemeindeordnung der Gemeinde Kirchlindach) aufmerksam:

"Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Kirchlindach wohnhaft sind."

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.

Das Stimmrecht wird (ausgenommen Gäste) niemandem streitig gemacht.

Die von den Stimmzählern vorgenommene Zählung der Stimmberechtigten ergibt:

Anwesende Stimmberechtigte: 152 (~6.3%).

Die Publikation zur heutigen Versammlung erfolgte ordnungsgemäss im Anzeiger vom 12.08.2020. Die Botschaft wurde an alle Haushaltungen verteilt.

Der Versammlungsleiter erklärt die Versammlung als eröffnet.

Der Versammlungsleiter fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden bestritten sei. Es meldet sich niemand zu Wort.

## 1 Jahresrechnung 2019; Genehmigung

**Referent: Christoph Grosjean-Sommer**

### Ausgangslage

#### BERICHTERSTATTUNG – JAHRESRECHNUNG

Die **ausführliche Berichterstattung** sowie die Details zur Rechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung nach Funktionen und Sachgruppen) sind als Dokument «**Jahresrechnung 2019**» auf der Gemeindefwebseite [www.kirchlindach.ch](http://www.kirchlindach.ch) aufgeschaltet. Die Erläuterungen in der Botschaft sind absichtlich kurzgehalten und auf die für die Beschlussfassung wesentlichen Kennzahlen beschränkt.

#### 1.1. Bericht

##### 1.1.1 Ergebnisse

Nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) werden drei verschiedene Rechnungsergebnisse ausgewiesen. Genehmigt werden muss das *Gesamtergebnis*. Dieses ist die Summe der Teilergebnisse „*Allgemeiner Haushalt* (Steuerhaushalt)“ und *Spezialfinanzierungen total* (bestehend aus „Spezialfinanzierung Wasser“, Spezialfinanzierung Abwasser“ und „Spezialfinanzierung Abfall“).

Ergebnisse	Rechnung	Budget	
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>- 207'819.98</b>	<b>- 214'423</b>
davon			
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>CHF</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Spezialfinanzierungen total</b>	<b>CHF</b>	<b>- 207'819.98</b>	<b>- 214'423</b>
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	+ 77'523.42	- 49'475
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	- 307'694.65	- 150'448
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	+ 22'351.25	- 14'500

##### 1.1.2 Erfolgsrechnung

###### Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 207'819.98 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 214'423.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 6'603.

###### Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen

von CHF 2'005'918.35 ausgeglichen ab, wie budgetiert. Die systembedingten Abschreibungen betragen hingegen CHF 1'230'276.35 mehr als angenommen. Die grössten Abweichungen ergeben sich durch Mehreinnahmen bei den Steuern (inkl. Vorjahressteuern natürliche Personen und aperiodische Steuern natürliche Personen) sowie Minderaufwand bei den Positionen Funktion 0, 1, 2, 3, 5, 6 und 7 im Betrag von CHF 678'925 (davon Funktion 6: CHF 303'861).

**Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist CHF 33'443.15 tiefer als budgetiert. Aufgrund der Fluktuation fallen die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals tiefer aus. Hinzu kommen Minderausgaben in diversen Bereichen der Feuerwehr (vor allem Sold und Weiterbildungen) sowie der steigende Personalaufwand bei der Tagesschule.

**Sachaufwand**

Der Sachaufwand liegt CHF 542'535.21 unter dem Budget. Gründe dafür sind vor allem Minderausgaben bei den Gebühren Bauverwaltung sowie im Bereich vom baulichen Unterhalt in fast allen Sachgruppen-Untergruppen. Zudem sind Minderkosten bei den Anschaffungen Hydranten und Verkehrstafeln, Deponiekosten, Wasserbezug von anderen Gemeinden sowie bei den Honoraren vorhanden.

**Abschreibungen**

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. Bis 4., Übergangsbestimmungen GV) beträgt CHF 3'259'984 und wird innert 16 Jahren (CHF 203'749/Jahr) bis zum Jahr 2031 abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer inkl. der spezialfinanzierten Bereichen betragen CHF 75'480.00, budgetiert waren CHF 126'050.00.

**Systembedingte zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 Gemeindeverordnung, GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Rechnungsjahr 2019 mussten CHF 2'005'918.35 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

**Transferaufwand**

Der Transferaufwand liegt mit CHF 6'867'370.32 um CHF 157'488.68 unter dem Budget. Grund dafür sind tiefere Beiträge an den Kanton (Ergänzungsleistungen, Lastenausgleich, öffentlicher Verkehr).

**Fiskalertrag**

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 539'528.05 über dem budgetierten Betrag.

**Mehreinnahmen:**

Einkommenssteuern natürliche Personen	CHF 380'149
davon Vorjahressteuern	CHF 235'188
Einkommenssteuern NP, Einzelfall <i>(im Gesamtbetrag enthalten).</i>	CHF 263'000
Vermögenssteuern natürliche Personen	CHF 43'467
davon Vorjahressteuern	CHF 46'941
Grundstückgewinnsteuern/Sonderveranlagungen	CHF 253'947

**Finanz- und Lastenausgleich**

Lastenausgleich neue Aufgabenteilung  
CHF 561'067, Budget CHF 569'000  
Ausgleichsleistung Disparitätenabbau  
CHF 680'184, Budget CHF 629'000

### 1.1.3 Spezialfinanzierungen (SF)

#### SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 77'523.42 ab (Budget: Aufwandüberschuss CHF 49'475).

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 752'440.20 (Konto: 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'429'918.07 (Konto: 29301.01)

Die Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen SF Wasserversorgung (Konto: 29001.02) beträgt nach der Entnahme eines 16zehntels CHF 2'617'500 (Auflösung nach HRM2 bis zum Jahr 2031).

#### SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 307'694.65 ab (Budget: Aufwandüberschuss CHF 150'448).

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 708'686.50 (Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 3'158'854.89 (Konto: 29302.01).

#### SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 22'351.25 ab (Budget: Aufwandüberschuss CHF 14'500).

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 511'671.52 (Konto: 29003.01).

#### SF Liegenschaften Finanzvermögen

Mit der Einlage in die SF Liegenschaften Finanzvermögen von CHF 25'790.60 und der Entnahme des Liegenschaftsunterhalts im Jahre 2019 von CHF 25'790.60 bleibt die Forderung (Guthaben) gegenüber dem Allgemeinen Haushalt auf CHF 364'645.00 bestehen (Konto: 29300.01).

#### SF Infrastrukturbeiträge

Im Jahr 2019 wurde keine Einlage im Bereich der Infrastrukturbeiträge getätigt. Die Forderung (Guthaben) gegenüber dem Allgemeinen Haushalt bleibt somit auf CHF 2'996'490.65 (Konto: 29300.02).

### 1.1.4 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 3'206'770.45 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 9'685'000. Details dazu können der Investitionsrechnung entnommen werden (u.a. Neubau Schulhaus, zeitliche Verschiebungen).

### 1.1.5 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2019 CHF 28'731'845.05 (Vorjahr: CHF 25'754'593.21). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 17'742'777.26 (Vorjahr: CHF 17'692'355.87). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von CHF 50'421.39. Der grösste Teil der Erhöhung ergibt sich durch die Zunahme der Bankguthaben.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2019 CHF 10'989'067.79 (Vorjahr: 8'062'237.34), was einer Zunahme von CHF 2'926'830.45 entspricht.

Das Fremdkapital ist von CHF 3'769'664.09 auf CHF 4'422'338.74 gestiegen. Die Zunahme ergibt sich vor allem aus der Veränderung der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2019 CHF 24'309'506.31 (Vorjahr CHF 21'984'929.12). Die Erhöhung ist u.a. auf den Überschuss in der Erfolgsrechnung (neutralisiert durch zusätzliche Abschreibungen), sowie die Einlagen bei den Spezialfinanzierungen zurückzuführen.

Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich wie im Vorjahr auf CHF 3'898'166.66, die finanzpolitische Reserve (294) auf CHF 3'689'950.15.

### 1.1.6 Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 3'000.00 berücksichtigt. Details dazu können der Gemeinderechnung entnommen werden.

Total:	CHF 731'381.07
davon:	
gebunden	CHF 604'545.22
GR Kompetenz	CHF 126'835.85
zu beschliessen GV	CHF 0.00

## 1.2. Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung Konto	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Funktionale Gliederung ER						
<b>Total</b>	15'116'332.12	15'116'332.12	14'330'300.00	14'330'300.00	14'311'352.47	14'311'352.47
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	1'517'649.27	431'861.50	1'615'690.00	427'130.00	1'523'725.29	434'767.20
Netto Aufwand		1'085'787.77		1'188'560.00		1'088'958.09
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	417'129.18	339'743.70	446'030.00	319'160.00	400'691.50	374'138.75
Netto Aufwand		77'385.48		126'870.00		26'552.75
<b>2 Bildung</b>	3'228'129.64	527'226.20	3'137'784.00	420'800.00	2'983'643.30	387'160.10
Netto Aufwand		2'700'903.44		2'716'984.00		2'596'483.20
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	247'217.09	7'906.35	255'700.00	7'000.00	200'246.30	21'088.70
Netto Aufwand		238'310.74		248'700.00		179'157.60
<b>4 Gesundheit</b>	9'109.50	9'109.50	8'850.00	8'850.00	9'248.35	9'248.35
Netto Aufwand						
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	2'733'793.52	367'333.65	2'917'622.00	450'752.00	2'724'305.30	367'395.70
Netto Aufwand		2'366'459.87		2'466'870.00		2'356'909.60
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	1'040'503.65	69'244.80	1'344'220.00	69'100.00	1'092'266.15	66'892.00
Netto Aufwand		971'258.85		1'275'120.00		1'025'374.15
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	2'219'371.65	2'005'464.45	2'082'283.00	1'771'448.00	2'737'115.21	2'570'581.20
Netto Aufwand		213'907.20		310'835.00		166'534.01
<b>8 Volkswirtschaft</b>	6'280.30	127'125.40	6'890.00	145'000.00	5'416.00	139'937.80
Netto Ertrag	120'845.10		138'110.00		134'521.80	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	3'697'148.32	11'240'426.07	2'515'231.00	10'719'910.00	2'634'695.07	9'949'391.02
Netto Ertrag	7'543'277.75		8'204'679.00		7'314'695.95	

## 1.3. Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Konto						
Funktionale Gliederung IR						
<b>Total</b>	<b>3'261'388.25</b>	<b>3'261'388.25</b>	<b>9'685'000.00</b>		<b>1'875'735.21</b>	<b>1'875'735.21</b>
Netto Aufwand				9'685'000.00		
<b>0</b>						
<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'376.25</b>					
Netto Aufwand		1'376.25				
<b>1</b>						
<b>Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>48'375.75</b>		<b>150'000.00</b>		<b>24'624.15</b>	
Netto Aufwand		48'375.75		150'000.00		24'624.15
<b>2</b>						
<b>Bildung</b>	<b>2'737'313.00</b>	<b>19'208.90</b>	<b>6'500'000.00</b>		<b>824'242.65</b>	<b>10'650.00</b>
Netto Aufwand		2'718'104.10		6'500'000.00		813'592.65
<b>3</b>						
<b>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>130'004.70</b>		<b>200'000.00</b>		<b>162'433.66</b>	
Netto Aufwand		130'004.70		200'000.00		162'433.66
<b>6</b>						
<b>Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>91'860.35</b>		<b>620'000.00</b>		<b>477'745.75</b>	
Netto Aufwand		91'860.35		620'000.00		477'745.75
<b>7</b>						
<b>Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>225'149.30</b>	<b>8'100.00</b>	<b>2'215'000.00</b>		<b>361'105.55</b>	<b>14'933.45</b>
Netto Aufwand		217'049.30		2'215'000.00		346'172.10
<b>9</b>						
<b>Finanzen und Steuern</b>	<b>27'308.90</b>	<b>3'234'079.35</b>			<b>25'583.45</b>	<b>1'850'151.76</b>
Netto Ertrag	3'206'770.45				1'824'568.31	

Konto 0

Sanierung Gemeindeverwaltung

Konto 1

Umbau Feuerwehrmagazin

Konto 2

Sanierung/Erweiterung Schulanlage Herrenschwanden

Konto 3

Sanierung Schwimmbad

Konto 6

Investitionen im Bereich der Gemeindestrassen inkl. Beleuchtung

Konto 7

Investitionen im Bereich Wasser- und Abwasserentsorgung, Projekt neue Abfallsammelstellen, Projekte im Bereich Gewässerverbauungen, sowie Ortsplanung.

**Gemeinderechnung «allgemeiner Haushalt» 2019 um Sondereffekte korrigiert**

<b>Rechnung 2019</b>	2'005'918
zusätzlich gesetzliche Abschreibungen, davon abzuziehen	
Minderaufwand 0, 1, 3, 6 und 7	- 678'925
Steuern, Einzelfall Einkommenssteuer NP	- 263'000
Steuern Vorjahre NP	- 235'188
Steuern Vorjahre JP	- 46'941
Sonderveranlagungen/Grundstückgewinn Mehreinnahmen	- 253'947
<b>= Bereinigter Gewinn</b>	<b>+ 527'917</b>

**Übersicht Abschreibungen**

Abschreibungen Rechnung 2019	
altrechtlich HRM1 (über 16 Jahre)	203'749
neue Abschreibungen nach HRM2	75'480
zusätzliche systembedingte Abschreibungen HRM2	2'005'918
Total Abschreibungen	2'285'147

**GENEHMIGUNG:**

Gemäss Art. 37 Abs. 1 Lit. d der Gemeindeordnung beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung über die Gemeinderechnung:

## ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	15'016'457.45
Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	14'808'637.47
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-207'819.98</b>

davon

Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	13'117'902.02
Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	13'117'902.02



Aufwand <b>Wasserversorgung</b>	CHF	670'630.63
Ertrag <b>Wasserversorgung</b>	CHF	748'154.05
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>77'523.42</b>
Aufwand <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	976'656.85
Ertrag <b>Abwasserentsorgung</b>	CHF	668'962.20
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>-307'694.65</b>
Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	251'267.95
Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	273'619.20
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>22'351.25</b>
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	CHF	3'234'079.35
Einnahmen	CHF	27'308.90
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>CHF</b>	<b>3'206'770.45</b>
NACHKREDITE gem. separater Tabelle	CHF	731'381.07
Durch Gemeindeversammlung zu genehmigen	CHF	0.00

Die Treuhandgesellschaft BDO hat die Jahresrechnung 2019 im Detail geprüft und empfiehlt diese zur Genehmigung.

Ebenso wurde die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen überprüft. Beanstandungen wurden keine angebracht.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

1. Kenntnisnahme der gebundenen und in die Kompetenz des Gemeinderates fallenden Nachkredit von CHF 731'381.07.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 207'819.98.

### **Diskussion**

Das Wort wird nicht verlangt.

### **Beschluss**

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme stimmt die Versammlung der Rechnung zu.

## **2 Ersatz Wasserversorgungsleitung Oberlindach – Niederlindach; Beratung und Beschlussfassung über das Projekt und Kreditbewilligung**

**Referentin: Andrea Walther**

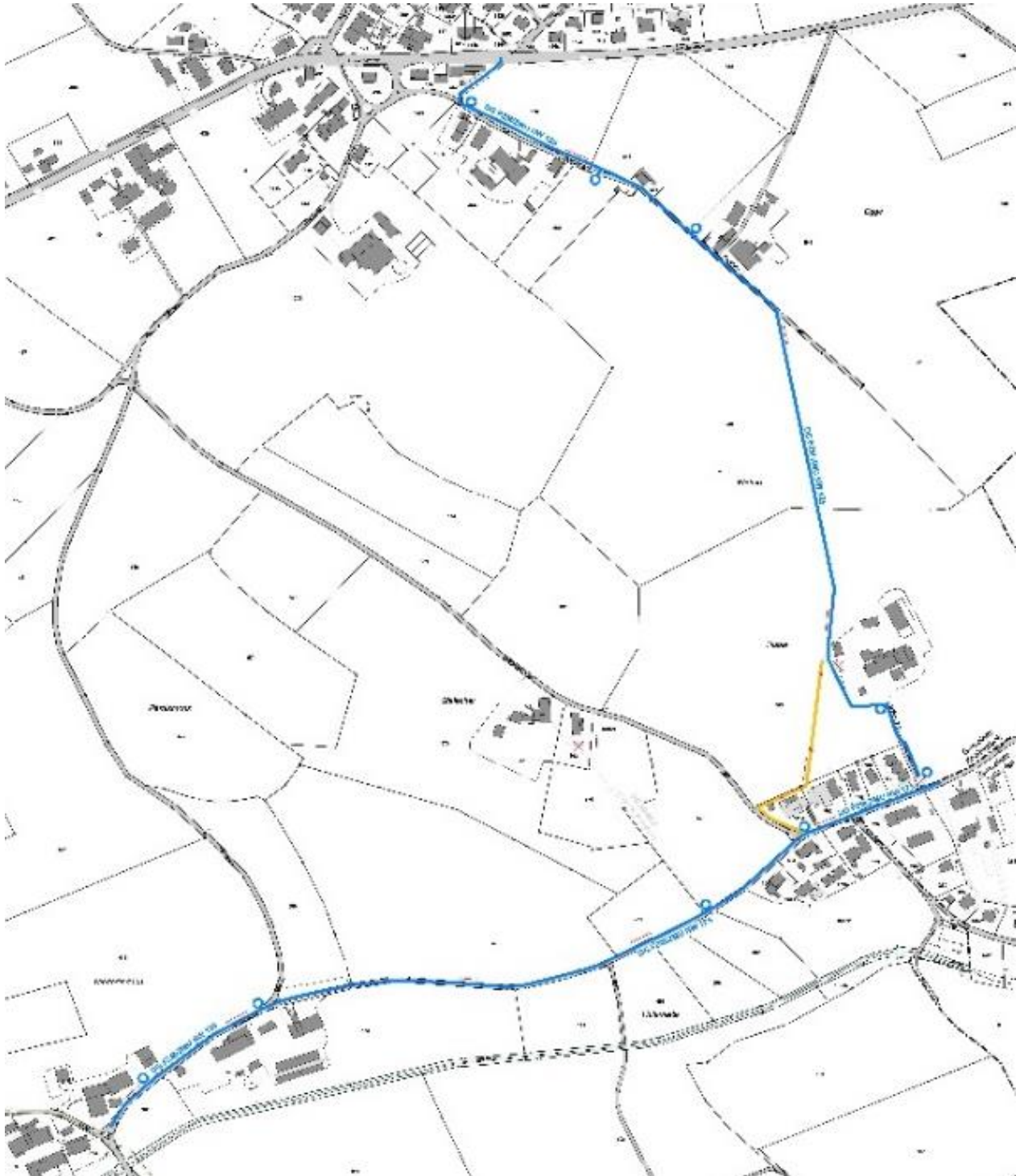
### **Ausgangslage**

Die Verbindungsleitung der Wasserversorgung von Oberlindach bis Niederlindach wurde ca. 1930 mit einer Grauguss-Druckwasserleitung Nennweite NW 100mm erstellt. Aufgrund des Alters der Leitung kam es in der jüngsten Vergangenheit vermehrt zu Rohrleitungsbrüchen, welche entsprechend hohe Kosten verursachen und das laufende Budget belasten. Weiter entspricht die vorhandene Ringleitung mit Hydranten (Löschschutz) nicht mehr den heutigen Normen. Aus diesen Gründen soll die über 80-jährige Wasserleitung mittels einer 125mm Duktal-Gussleitung komplett ersetzt werden.

Das vorliegende Projekt basiert auf den Grundlagen aus den Entscheiden des Gemeinderates vom August und Dezember 2018 sowie Oktober 2019. In diesen Entscheidungsprozessen wurde der Sanierungsperimeter mit Ausführungsstandart festgelegt, das Submissionsverfahren für die Ingenieurleistungen durchgeführt und die Vergabe für die Ingenieurleistungen vorgenommen. Das beauftragte Ingenieurbüro HR Müller Ingenieure AG, Bremgarten, hat anschliessend das Bauprojekt ausgearbeitet. Das Submissionsverfahren für die Baumeisterarbeiten wurde Ende Juli 2020 gestartet.

Das Bauprojekt beinhaltet folgende Ausführungsbereiche:

1. Ersatz der bestehende Sekundärleitung mit teilweise neuer Linienführung
2. Sanierung des Strassenabschnitts in Niederlindach
3. Berücksichtigung von Drittwerken



### Technische Angaben zum Ersatz der bestehenden Sekundärleitung

Die Anschlusspunkte für den Leitungersatz sind aufgrund der bereits bestehenden Leitung vorgegeben. Der Anschlusspunkt in Niederlindach erfolgt an die bestehende Leitung bei der Kreuzung Mittelstrasse / Riedernstrasse. In Oberlindach erfolgt der Anschluss an die bestehende Leitung des Wasserverbund Region Bern WVRB in der Lindachstrasse. Infolge von Strassenbelagssanierungen des Tiefbauamts des Kantons Bern im Sommer 2020 musste der neue Leitungsanschluss in der Lindachstrasse bereits ausgeführt werden. Die aufgelaufenen Kosten sind Bestandteil des Gesamtkredites und wurden als vorgezogener Teilkredit in der Kompetenz des Gemeinderates genehmigt. Die zu ersetzende Leitung hat eine Gesamtlänge von rund 1'750m. Da heute bereits ein Ringschluss besteht, bietet dies erhebliche Vorteile beim Ersatz der bestehenden Leitung. Die Versorgung mit Brauch- und Löschwasser kann auch während den Bauarbeiten jederzeit sichergestellt werden. Während dem Bau der neuen Leitung werden für die Wasserversorgung der Haushalte Provisorien ab Hydrant installiert.

Aus bodenschutztechnischen und wirtschaftlichen Gründen wird der Grossteil der Leitungen im sogenannten Berstlining-Verfahren erstellt. Dieses Verfahren bricht die alte Rohrleitung auf und verdrängt sie in den umgebenden Baugrund. Gleichzeitig wird das neue Leitungsrohr eingezogen. Soweit möglich dienen die Strassen und Wege als Transportpisten. Im Bereich des Hubels wird eine Teilstrecke als Neubau realisiert.

Aus Gründen des Löschschutzes müssen neue Wasserleitungen eine Mindestnennweite NW von 125mm aufweisen. Als Leitungsmaterial soll eine Duktill-Gussleitung vom Typ Hagenbuchen (zementmörtelumhüllt und mit Zementmörtel ausgekleidet) verbaut werden. Die Eigenschaft und Erfahrungen dieses Materialtyps sprechen für eine hohe Lebenserwartung. Weiter spricht die Bauart mittels Berstlining-Verfahren für Duktill-Gussleitungen, zudem wurde im Bereich des Sekundärnetzes in Kirchlindach bei den letzten Sanierungsetappen bereits auf diese Rohrqualität gesetzt. Die Projektsumme wurde auf Basis der Duktill-Gussleitungen berechnet.

### Technische Angaben zur Sanierung des Strassenabschnitts in Niederlindach

Der Strassenabschnitt zwischen der Kreuzung Mittelstrasse/Riedernstrasse bis zur Einmündung Rämismweg befindet sich in einem schlechten Zustand. Gemäss Strassenzustandskataster der Gemeinde Kirchlindach ist dieser Strassenabschnitt ohnehin schon länger pendent für eine Sanierung. In diesem Strassenabschnitt soll deshalb der Strassenoberbau komplett erneuert werden. Der Ausbaustandart, das heisst die Foundationsschicht, die Strassenentwässerung, die Randabschlüsse und der Belagsaufbau werden dabei möglichst einfach gehalten. Zudem wird die Wasserleitungssanierung in diesem Strassenabschnitt demzufolge im offenen Graben durchgeführt werden können. Somit können Synergien genutzt und rund die Hälfte der Kosten für die Erneuerung des Strassenoberbaues der Wasserversorgung angerechnet werden.

### Berücksichtigung der Drittwerte wie Swisscom, Cablecom, usw.

Die Drittwerte werden in die Ausführungsphase involviert, die dadurch anfallenden Kosten müssen durch die Drittwerte getragen werden.

### Projektkosten

Wasserversorgung inkl. MwSt.	CHF 1'600'000.00
Strassenbau inkl. MwSt.	CHF 295'00.00
<u>Interne Projektkosten der Bauverwaltung</u>	<u>CHF 10'000.00</u>
Total Kosten Wasserversorgung und Strassenbau inkl. MwSt.	<u>CHF 1'905'00.00</u>

Im Investitionsprogramm 2021 bis 2025 ist für die Sanierung der Graugussleitung von Oberlindach bis Niederlindach in den Jahren 2020 und 2021 CHF 1'986'000.00 eingestellt.

## Baubewilligungsverfahren

Das vorliegende Gesamtprojekt unterliegt der Baubewilligungspflicht. Das dafür notwendige Baubewilligungsverfahren wurde durchgeführt. Die betroffenen Grundeigentümer wurden über das Projekt direkt informiert. Da die Leitungsführung im Bereich Hubel über das Gemeindegebiet von Zollikofen führt, wurde ebenso mit der zuständigen Verwaltungsstelle der Gemeinde Zollikofen das Vorhaben besprochen.

## Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Dem Projekt Ersatz Druckwasserleitung von Oberlindach nach Niederlindach sei zuzustimmen.
2. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 1'905'000 zu Lasten von Konto Nr. 7101.5031.09 sei zu bewilligen.

## Diskussion

Andrea Walther weist darauf hin, dass entgegen der Information in der Botschaft ein Kredit von Fr. 1'905'000 und nicht 1'995'000 benötigt wird.

Andreas Schneider, Kirchlindach, möchte wissen, warum die Leitung vom Hubel in den Steinacker nicht mehr in den Planunterlagen resp. im Projekt enthalten ist. In einem ersten ihm vorgelegten Plan war dies ebenfalls Bestandteil des Projektes. Er möchte wissen, was mit der Leitung sowie dem Hydranten passiert.

Ingenieur Roman Müller, H. R. Müller AG, erklärt, dass die Leitung immer noch Teil des Projektes ist, aufgrund der Übersichtlichkeit und Grösse des Planes jedoch nicht ersichtlich ist (keine Hausanschlüsse dargestellt). Roman Müller bietet an, den Plan mit A. Schneider zu besprechen. Andreas Schneider ist damit einverstanden.

## Beschluss

Einstimmig und ohne Gegenstimme stimmt die Versammlung dem Projekt und dem Kredit zu.

- |          |   |
|----------|---|
| <b>3</b> | <b>Friedhof Kirchlindach</b>  |
|          | <b>a) Erneuerung Aufbahrungsgebäude; Beratung und Beschlussfassung über das Projekt und Kreditbewilligung</b> |
|          | <b>b) Friedhofgestaltung; Beratung und Beschlussfassung über das Projekt und Kreditbewilligung</b>            |

Werner Haldemann erklärt, dass zuerst über das Projekt Aufbahrungsgebäude informiert und abgestimmt wird. Anschliessend erfolgt die Information und Abstimmung über die Friedhofgestaltung.

## **a. Erneuerung Aufbahrungsgebäude; Beratung und Beschlussfassung über das Projekt und Kreditbewilligung**

**Referentin: Andrea Walther**

## Ausgangslage

Das Aufbahrungsgebäude auf dem Friedhof der Gemeinde Kirchlindach wurde 1976/77 gebaut und seither nur sehr minimal unterhalten. Das fast 45-jährige Gebäude befindet sich daher in einem schlechten Zustand. So sind unter anderem die Haustechnik (Kühlung und Heizung) und die Gebäudehülle aus der Erstellungszeit und dementsprechend veraltet, respektive am Lebensende angelangt.

Aus heutiger Sicht birgt aufgrund ihres Alters insbesondere die Kühlanlage, welche zur Kühlung der aufgebahrten Verstorbenen dient, das Risiko eines technischen Defekts oder Betriebsausfalls während einer Aufbahrung. Bis jetzt konnten die in letzter Zeit vermehrt auftretenden Pannen der

Anlage glücklicherweise jeweils noch (mit viel Aufwand) repariert werden. Ersatzteile für die Anlage mit Baujahr 1977 sind jedoch je länger je weniger verfügbar. Zudem ist die Kühlanlage ist aufwändig und komplex in der Bedienung, insbesondere für auswärtige Bestatter. Die Art und Weise der bestehenden Aufbahrung ist nicht mehr zeitgemäss: so erfordert die bestehende Anlage bei jeder Aufbahrung die Kühlung zweier ganzer Räume und die Angehörigen können den im angrenzenden Raum aufgebahrten Verstorbenen nur durch eine die Räume trennende Glasscheibe sehen. Stand der Technik sind bereits seit längerem direkt zugängliche Katafalke mit einem Kältesee. Gleichzeitig lässt sich die bestehende Elektro-Heizung nur schwer dosieren, was energetisch nicht sinnvoll ist. Das Gebäude ist zudem schwach isoliert, die Wärmedämmung der Gebäudehülle (Dach, Wände, Fenster, Türen) ist sehr schlecht.

Aufgrund des Fehlens einer durchgehenden Boden-Betonplatte im Gebäude (Teile des Bodens bestehen aus Verbundsteinen) besteht ein unangenehmer Verwesungsgeruch im ganzen Gebäude, der nur mittels Öffnen aller Türen und Fenster kurzzeitig gemildert werden kann. Zudem sind die Türen so ausgeführt, dass sie nicht bis zum Boden reichen. Angezogen durch den Verwesungsgeruch haben Ameisen und Ratten den Weg ins Gebäude gefunden. 2019 wurde festgestellt, dass die Isolation aus Styropor von Ameisen zerfressen ist, was zur Freisetzung unzähliger Styropor-Partikel führte, welche die Aufgebahrten verunreinigen. Im Sommer 2019 erfolgten daher Notreparaturen.

Die Raumaufteilung des Gebäudes entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Die Toilettenanlagen sind veraltet und nicht behindertengerecht. Dadurch, dass heute oftmals keine Abdankung in der Kirche gewünscht wird, sondern eine konfessionsneutrale Abschiedsfeier im Familienkreis, besteht das Bedürfnis nach einem dafür geeigneten, vor Kälte und Niederschlag geschützten Raum auf dem Friedhof. Im bestehenden Gebäude ist kein entsprechender Raum vorhanden.

Aus diesen Gründen wurde im Sommer 2019 durch die Kommission Bau und Betriebe sowie durch den Gemeinderat ein Nachkredit im Umfang von CHF 15'000.00 für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie bezüglich einer möglichen Sanierung des Aufbahrungsgebäudes bewilligt. In der Folge wurde das Architekturbüro BauRaum aus Gümligen mit der Ausarbeitung beauftragt.

Das Architekturbüro erarbeitete eine Machbarkeitsstudie mit mehreren Sanierungsvarianten. Bei der Beratung dieser Machbarkeitsstudie in der Kommission Bau und Betriebe sowie im Gemeinderat wurde entschieden, dass als zusätzliche Variante ein Ersatzneubau geprüft werden soll.

### **Variante Sanierung**

Damit ein Vergleich zwischen der Variante Neubau und der Variante Sanierung möglich wird, wurde eine Sanierungsvariante favorisiert und genauer betrachtet. Es wurde eine Sanierungs-Variante gewählt, welche den heutigen Raum-Bedürfnissen der Nutzer (Bestatter, Friedhof-Gärtner, Angehörige) so gut als möglich entspricht und bei welcher die vier durch die Ersetzung der bisherigen Aufbahrungsart durch einen Katafalken nutzlos werdenden Räume sowie die weiteren bereits heute nie benutzten Räume nicht einfach als ungenutzte Räume bestehen bleiben.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die geplanten Sanierungsarbeiten:

Bauteil	Ist-Zustand	Geplante Sanierung
Gebäudehülle	Die Gebäudehülle ist kaum gedämmt. Teilweise ist Korrosion sichtbar. An einigen Stellen ist ersichtlich, dass die Dachhaut undicht ist.	Die Gebäudehülle soll auf das bestehende Mauerwerk (Beton und Backstein) mittels 160mm Mineralwolle zusätzlich isoliert werden. Innen und aussen neu verputzt. Das Flachdach soll neu isoliert und abgedichtet werden, inkl. neuer extensiver Begrünung.
Fenster und Türfronten	Die vorhandenen Fenster sind thermisch nicht ge-	Sämtliche Fensterfronten werden durch neue Holz- Aluminiumfenster mit 3-facher Verglasung ersetzt.

	trennt. Bei grösseren Temperaturunterschieden beschlagen diese an der Innenseite.	Ebenso müssen die Türen und das Tor komplett ersetzt werden.
Technische Installationen	Die vorhandene Heizung wird elektrisch betrieben und ist an ihrem Lebensende angelangt.	Die Heizung wird durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe ersetzt. Es sollen Radiatoren eingebaut werden. Das Warmwasser wird über die Wärmeerzeugung aufbereitet.
Kälteanlage	Die Kälteanlage ist alt und schwierig in der Handhabung. Ersatzteile gibt es kaum noch. Durch die ungenügende Dämmung der Kühlzellen geht viel Energie verloren.	Die Kühlung des Katafalks erfolgt mittels separater neuer Kühlanlage. Der Katafalk wird auf 4 bis 5° C gekühlt.
Elektrische Installationen / Lichtinstallation	Die Leuchtkörper bestehen grossmehrheitlich aus Glühbirnen oder Leuchtstofflampen.	Die Anlagen werden vollständig erneuert. Die Leuchtkörper werden durch LED-Lampen ersetzt. Option: Vorbereitungen für eine spätere Ausrüstung des Dachs mit Solaranlage.
Sanitäre Installationen WC-Anlagen	Die Sanitäranlagen sind am Lebensende. Die WC-Anlage ist öffentlich zugänglich, kann jedoch von gehbehinderten Personen nicht genutzt werden.	Die Sanitäranlagen werden komplett ersetzt. Eines der beiden heutigen WC's wird zum Aufenthaltsraum des Gärtners umfunktioniert. Das zweite WC wird saniert. Ein behindertengerechtes WC wird neu gebaut.
Rollstuhlgängige Erschliessung	Das heutige Gebäude sowie die WC-Anlage sind nicht behindertengerecht.	Die Besucher-Räume sowie die WC-Anlage werden für gehbehinderte Personen zugänglich gemacht.
Besucher-, Abdan- kungs- und Auf- bahrungsräume	Es gibt heute keinen brauchbaren Raum für eine Abdankung auf dem Friedhof. Die vorhandenen Aufbahrungsräume sind alt, dunkel und entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es gibt Probleme in Bezug auf die Verunreinigung der aufgebarten Personen sowie Feuchtigkeits- und Luftzirkulationsprobleme bei einer Aufbahrung (Türe gegen Garage / Gärtner muss immer offen bleiben).	Im neu gestalteten Raum wird die Aufbahrung mit einem Katafalk und separater Kühlung gelöst. Integrierender Bestandteil des Katafalks ist der Scherenhubwagen. Damit kann die verstorbene Person auf der optimalen Höhe in den Katafalk geschoben werden. Dieses Konzept, Katafalk mit Scherenhubwagen, ist für den Einpersonenbetrieb ausgelegt. Es garantiert eine einfache und effiziente Bedienung. Dies gilt sowohl für alle Transporte zwischen Fahrzeug, Aufbahrung, Krematorium, Bestattung, als auch für die eigentliche Aufbahrung. Neu wird es nur noch eine Aufbahrungsmöglichkeit geben, damit wird dem vorhandenen Bedürfnis Rechnung getragen. Falls es doch einmal gleichzeitig zwei Aufbahrungen geben sollte, kann auf das Krematorium/ Nachbargemeinden/ Spital ausgewichen werden.

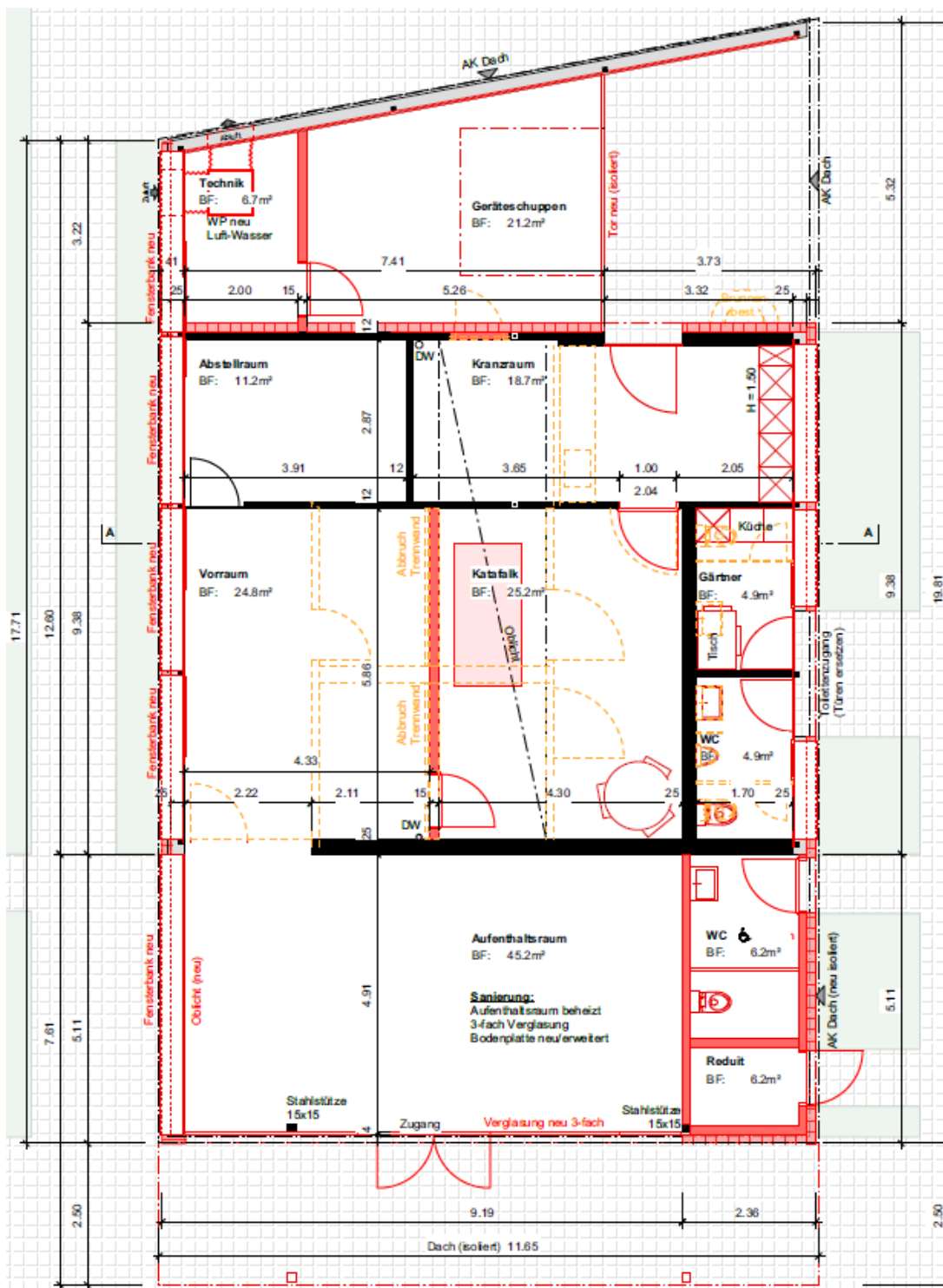
Innenräume	Seit der Erstellung wurden die Innenräume kaum saniert oder aufgefrischt / gestrichen. Der gedeckte Aussenbereich wird vermehrt für Abdankungen genutzt. Der dafür zur Verfügung stehende Raum ist in seiner Grösse beschränkt und hält weder Wind noch Wetter auf.	Der überdeckte Aussenbereich soll eine neue Bodenplatte und eine Verglasung erhalten. Weiter soll dieser Raum mit Radiatoren ausgerüstet und beheizt werden können. Die Grösse von rund 45m <sup>2</sup> lässt eine Abdankungsfeier mit rund 20-25 Personen zu.
Raumaufteilung	Die vorhandene Raumauf- und -zuteilung entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen.	Die neue Raumauf- und -zuteilung basiert auf den Bedürfnissen der Benutzern der Anlage (Bestatter, Gärtner, usw.). Wichtige Grundlage der neuen Raumaufteilung war der Entscheid, dass neu nur noch eine Aufbaumöglichkeit erstellt werden soll. Damit verbunden konnte auch die Sanitärinstallation neu überdacht werden. Sie sind neu nur noch entlang der Südseite des Gebäudes vorgesehen und können somit gebündelt werden. Weiter können die Abläufe bei der Aufbahrung, vom Auslad aus dem Auto bis zur Aufbahrung im Katafalk via Kranzraum, optimiert werden. Durch die neue Aufteilung der Räume konnte erreicht werden, dass das schöne Nordlicht mittels schmalen Fassadenfenstern sowie grossen Oblichtern in die Räume gebracht werden kann.

Kostenschätzung

Die Kostenschätzung basiert auf einer Genauigkeit von +/- 15% und weist eine Gesamtsumme von CHF 663'500.00 inkl. MwSt. auf.

Bauzeit

Die Bauzeit für die Sanierung gemäss obiger Aufstellung beträgt rund 8-9 Monate.



Grundriss Variante Sanierung

### Variante Neubau

Der grosse Vorteil eines Neubaus liegt auf der Hand: Bei keiner Sanierung kann so gut auf die Bedürfnisse der Nutzer eingegangen und diesen Rechnung getragen werden, wie dies bei einem Neubau gemacht werden kann. Damit das Gebäude auch als Neubau wahrgenommen wird, schlägt der Architekt eine zum heutigen Bau abweichende Materialisierung und Farbgebung vor (Holzelementbauweise).

Die Aufbahrung soll auch bei dieser Variante in einem Katalfalken erfolgen. Dessen Kühlung wird mittels separater Kühlanlage sichergestellt. Integrierter Bestandteil des Katalfalks ist der Scherenhubwagen.



### Aufenthaltsraum

Die Grösse des Aufenthaltsraums von rund 62 m<sup>2</sup> lässt eine wettergeschützte Abdankung mit bis zu 30 Personen zu. Die raumhohe Verglasung auf der Westseite, das grosszügige Fenster in Richtung Süden sowie eine allfällig verdeckte Lichtquelle in der abgesetzten Akustikdecke entlang den Längswänden ergeben eine angenehme Belichtung des Raumes. Der Abdankungsraum wird so ausgestaltet, dass er den heutigen Bedürfnissen der verschiedenen Konfessionen entspricht.

### Erschliessung

Der Neubau wird behindertengerecht erstellt und erfüllt die geltenden Normen für öffentliche Gebäude. Der Aufenthaltsraum, der Aufbahrungsraum und die Toilettenanlagen werden barrierefrei erstellt.

### Gebäudestandort

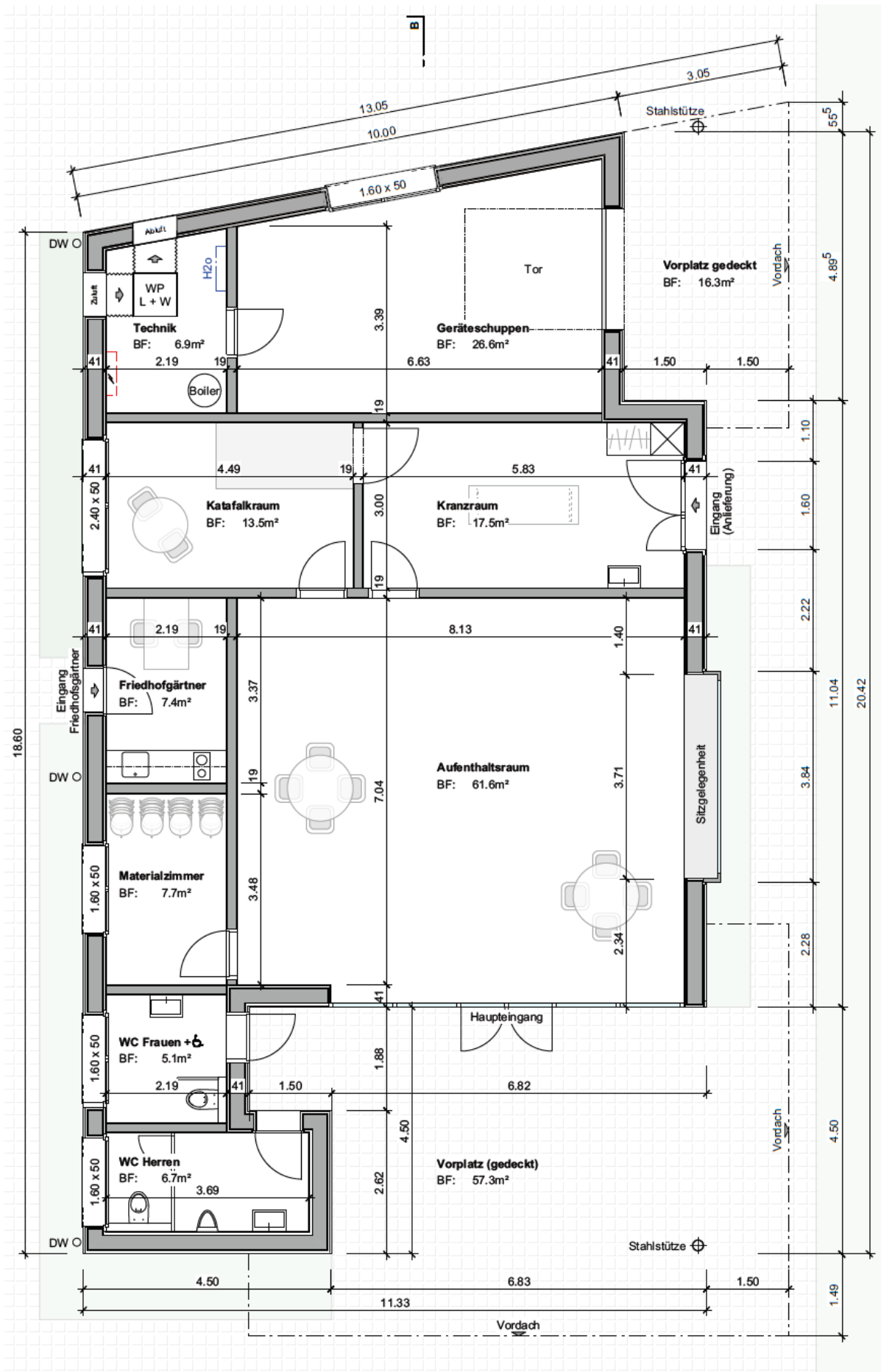
Der Standort des heutigen Gebäudes wird weiterhin als ideal beurteilt. Aus diesem Grund soll der Neubau an demselben Standort erstellt werden.

### Kostenschätzung

Die Kostenschätzung basiert auf einer Genauigkeit von +/- 15% und weist eine Gesamtsumme von CHF 848'000.00 inkl. MwSt. auf.

### Bauzeit

Die Bauzeit für den Rückbau des heutigen Gebäudes und die Erstellung des Neubaus beträgt rund 6 Monate.



Grundriss Variante Neubau

## Variantenvergleich Sanierung / Neubau

Aufgrund des schlechten allgemeinen Zustandes der Gebäudehülle und der Installationen ist bei der Variante Sanierung ein kompletter Rückbau bis auf den Rohbau und die Rohinstallationen, respektive bei der Variante Neubau ein kompletter Rückbau des bestehenden Gebäudes vorgesehen. Nebst den technischen Mängeln entsprechen das vorhandene Betriebskonzept und die Aufbahrungs- und Besucherräume nicht mehr den heutigen Anforderungen und Besucherwünschen. Bei der Variante Neubau können die optimalen Betriebsabläufe besser berücksichtigt werden.

Varianten	Sanierung	Neubau
Bauzeit	8-9 Monate	6 Monate
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>– tiefere Investitionskosten</li> <li>– Erhalt der Gebäudestruktur (falls man dies als Vorteil anschaut)</li> <li>– Das Erscheinungsbild kann sehr ähnlich bleiben (falls gewünscht)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– kürzere Bauzeit</li> <li>– optimale Betriebsabläufe</li> <li>– bessere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Nutzer, Raumabfolge und -aufteilung können nach den effektiven Bedürfnissen umgesetzt werden</li> <li>– energetisch sehr gut und sinnvoll</li> <li>– Es entstehen keine Kompromisse</li> <li>– Layout, Technik, Energie etc. kann alles nach Bedürfnissen und Anforderungen gewählt und gebaut werden</li> <li>– Zeitraum bis das Gebäude wieder saniert werden muss, ist am längsten</li> <li>– Unterhalt für die nächsten 10-15 Jahre am kleinsten</li> <li>– Erscheinungsbild kann am meisten verändert werden - wenn schon investieren, dann darf man das auch sehen</li> <li>– Orientierung der Räume (Aussicht, Zugänglichkeit etc.) kann relativ frei gewählt werden</li> <li>– Kostensicherheit ist am grössten, weil kaum unvorhergesehene Punkte auftreten können</li> </ul>
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> <li>– längere Bauzeit</li> <li>– alle Vorteile des Neubaus sind umgekehrt die Nachteile bei der Sanierung</li> <li>– Aufbahrungsraum steht am längsten nicht zur Verfügung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– höhere Investitionskosten im Moment</li> </ul>

## Projektkosten

Für beide Varianten liegt eine Kostenschätzung des Architekten mit einer Genauigkeit von  $\pm 15\%$  vor, die Beträge verstehen sich inkl. MwSt.

Projektkosten Variante Sanierung: CHF 670'000.00 (gerundet)

Projektkosten Variante Neubau: CHF 855'000.00 (gerundet)

Während der Bauzeit müssen die Aufbahrungen in eine Nachbargemeinde ausgelagert werden. Diese Kosten sind nicht in die Kostenschätzung eingeflossen und fallen bei einer Totalsanierung aufgrund der längeren Bauzeit höher aus, als dies beim Neubau der Fall sein wird.

Im Investitionsprogramm 2021 bis 2025 ist für die Sanierung / Neubau des Aufbahrungsgebäudes auf dem Friedhof im Jahr 2021 CHF 850'000.00 eingestellt.

## Informationsveranstaltung der Bevölkerung am 3. September 2020, auf dem Friedhof, Kirch- lindach

Damit sich die Bevölkerung ein Bild vor Ort machen kann, findet am Donnerstag, 3. September 2020 zwischen 18:00 Uhr und 19:30 Uhr auf dem Friedhof eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen und offene Fragen direkt an die Verantwortlichen zu stellen. An dieser Veranstaltung werden nebst Behördenmitglieder sowie Vertretern der Bauverwaltung auch der verantwortliche Architekt anwesend sein. Nutzen Sie die Gelegenheit und machen Sie sich ein Bild vor Ort. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

## Haltung des Gemeinderates

Nach Abwägen der Vor- und Nachteile einer Sanierung oder eines Neubaus kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass ein Neubau des Friedhofgebäudes die nachhaltigste Lösung ist. Ein Neubau bringt viele Vorteile bei den Betriebsabläufen, es kann ein wetterunabhängiger Abdankungsraum realisiert und eine an die heutigen Bedürfnisse angepasste, würdige Abdankung / Aufbahrung angeboten werden. Die Problematik der grossflächig fehlenden Betonbodenplatte kann ebenfalls nur bei einem Neubau nachhaltig gelöst werden.

## Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Dem Projekt Ersatzneubau Friedhof Kirchlindach sei zuzustimmen.
2. Der dafür erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 860'000.00 inkl. MwSt. zu Lasten des Kontos 7710.5040.01 sei zu bewilligen.

## Diskussion

Sabina Geissbühler, Herrenschwanden, verweist auf die anstehenden Projekte (Dorfzentrum, Gemeindehaus, Schulliegenschaften). Es müssen Prioritäten gesetzt werden. Die Projekte, welche vielen Gemeindebürgern dienen, sollten priorisiert werden. Sie hat gehört, dass pro Jahr nur fünf Aufbahrungen stattfinden. Abdankungsfeiern können auch im Pfrundhaus abgehalten werden. Es handle sich hier um ein zu teures und überrissenes Projekt. Wichtig sei z.B. das Projekt Heimeli gewesen, da dieses von vielen Kirchlindachern und Kirchlindacherinnen benutzt wird. Ebenfalls wäre ein Fahrradweg dringend nötig, um die Sicherheit für die SchülerInnen zu gewährleisten.

S. Geissbühler möchte eine abgespeckte Variante verlangen.

Christine Gross, Kirchlindach, dankt für die grosse Arbeit. Sie beantragt die Rückweisung dieses Geschäftes, da Veränderungen im Bestattungswesen zu verzeichnen sind. Das Bedürfnis nach Aufbahrungen und Bestattungen nimmt stetig ab. Diese Veränderungen sind zu berücksichtigen. Ein einfaches Ökonomiegebäude für die Unterbringung der Materialien für den Unterhalt würde begrüsst werden. Für die Aufbahrungen ist eine Zusammenarbeit mit einer Nachbargemeinde anzustreben.

Eine Versammlungsteilnehmerin möchte wissen, wie die Übergangslösung während des Neubaus aussehen würde. Der Bauverwalter Marco Schaffer informiert, dass während den Abbruch- und Neubauarbeiten keine Aufbahrungen in der Gemeinde stattfinden könnten.

Monika Christofori-Khadka, Herrenschwanden (Gast), hat sich gefragt, ob vor einer Abstimmung nicht noch über die Gestaltung informiert werden könnte.

Wolfgang Hoz, Herrenschwanden: Friedhof bedeutet Abschiednehmen, aber auch Erinnern. Was wird erwartet, wenn jemand einen Angehörigen auf dem Friedhof hat? Das Gebäude wird durch den aktuellen Bedarf kaum genutzt, so steht es 95% von der Zeit leer. Aus seiner Sicht ist es nicht verhältnismässig.

Er stellt Antrag, das Geschäft sei zurückzuweisen und eine günstigere Variante vorzulegen. Er verlangt, dass echte Varianten gebracht werden.

Der Friedhof ist die Visitenkarte der Gemeinde, jedoch müssen die Kosten auch dem Nutzen entsprechen.

Thomas Allenbach, Herrenschwanden, stellt fest, dass ein würdevolles Abschiednehmen aktuell nicht möglich ist. Das Gebäude ist marod und die Bedürfnisse haben sich verändert. Eine blosser Sanierung ist sehr teuer, da bei einem Eingriff die heutigen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden müssen. Die heutige Aussenansicht kann mit der Sanierung nicht gewahrt werden. Nur mit dem Neubau kann ein für die Bedürfnisse ideales Gebäude erstellt werden. Er verweist darauf, dass bei Sanierungskosten von Fr. 655'000 im Vergleich zu den Neubaukosten auch aus Gründen des Umweltschutzes der Neubau angenommen werden sollte. Er empfiehlt Annahme des Antrages.

Christine Gross unterstreicht, dass das Abschiednehmen wichtig ist. Der Friedhof Kirchlindach ist bereits jetzt ein schöner Ort der Stille. Es braucht kein neues Gebäude, sondern z.B. eine Zusammenarbeit mit Zollikofen. Dies wäre sicherlich auch ökologisch sinnvoller als ein Neubau.

Werner Haldemann fragt an, ob die Anträge von Christine Gross, Sabina Geissbühler und Wolfgang Hoz gleich zu verstehen sind. Dies wird bejaht.

Bruno Roth, Kirchlindach, berichtet von Aussagen der Bestatterin Sarah Reese. Die Situation in Kirchlindach ist ziemlich schwierig. Im Sommer kann sie ohne Kontrollbesuche nicht ruhig bleiben, da die Kühlung jederzeit ausfallen könnte. Ebenfalls müssen zwei Türen offenstehen, da sonst Probleme mit Überhitzung durch die Kühlaggregate bestehen. Auch hat man als Bestatter keinen direkten Zugang zu den Räumen. Die Familienabschiede in kleinem Rahmen sind immer mehr gefragt. Auch die Toilettenanlage und das Räumchen für den Gärtner sind nötig. Er sieht also nicht, wo man noch redimensionieren könnte.

Claudia Thalman, Herrenschwanden: mit einer Abschreibungsdauer von 30 Jahren würden Kosten von rund Fr. 5'500.00 pro Aufbahrung anfallen.

Karin Novacek, Kirchlindach: Die BDP spricht sich für den Neubau aus. Sie selber hat bereits hinter die Fassade gesehen, das Gebäude ist in einem fragwürdigen Zustand. Einzig bei der Eingangsfront wünschen sie sich eine andere Gestaltung.

Andreas Schneider, Kirchlindach, ist Mitglied der Finanzkommission und weist darauf hin, dass man sich nun schon Gedanken machen muss, wo man hinwill. Es stehen noch diverse Gebäudesanierungen an. Die fehlende Auslastung steht nicht im Verhältnis zu den Kosten. Das Projekt soll redimensioniert werden (zwei Toiletten nötig, Verglasung etc.).

Er stellt den Antrag, dass für die Sanierung ein Kostendach von Fr. 600'000 festzulegen sei.

Jan Tschannen, Herrenschwanden: Ein Neubau macht durchaus Sinn. Er sieht als Baufachmann jedoch noch Einsparpotential (z.B. viereckig bauen, braucht das Materialzimmer ein Fenster?). Ein Betrag von Fr. 650'000 – 700'000 müsste bei einer einfachen Konstruktion eigentlich möglich sein.

Die Gemeinderätin Andrea Walther nimmt Stellung. Der Ersatzneubau würde 6 Monate dauern, während dieser Zeit müsste man auf eine andere Aufbaumöglichkeit ausweichen. Natürlich sind Trauerfeiern im Pfrundhaus möglich. Im Familienkreis im Pfrundhaus kommt man sich jedoch schnell verloren vor im grossen Saal. Das Geld ist im Finanzplan eingestellt, finanziell ist das Projekt also tragbar. Für eine würdevolle Bestattung braucht es auf jeden Fall ein Gebäude, ganz ohne geht es sicherlich nicht.

Architekt Gian Andrea Lüthi nimmt Stellung:

Sie haben den Auftrag erhalten, das Gebäude zu prüfen. Damals ging niemand von einem Neubau aus. Der Vorteil, welcher sein Büro hat, ist, dass sie in Zollikofen die Aufbahnhalle realisieren durften. Aus diesen Erfahrungen konnten sie auch profitieren. Eingehende Abklärungen mit mehreren Bestattern haben den Raumbedarf ergeben und bestätigt. Es ist richtig, dass das Gebäude kompakter gestaltet werden könnte, man könnte auch den Aufenthaltsraum verkleinern. Dies ist jedoch der Raum, der am wenigsten Kosten verursacht. Es wurde kein Luxusbau geplant.

Ein Abbruch ergibt sich nicht zuletzt auch daraus, dass diverse früher verbaute Materialien entfernt und fachgerecht entsorgt werden müssen, unabhängig davon, ob bei einem Neubau oder einer Sanierung. Die Kostendifferenz zwischen Sanierung und Neubau ist aus diesen Gründen nicht derart hoch. Deshalb ist aus ökologischen Gründen ein Neubau sinnvoll und empfehlenswert. Der bestehende Bau ist ein Gartenpavillon mit einer speziellen Konstruktion, welche eine Sanierung erschwert und der Aufwand sehr hoch ist.

Sabine Bachmann, Herrenschwanden, stört sich an der Diskussion, da sehr viele Bauexperten im Raum sind. Ebenfalls stört sie sich auch an der Finanzdiskussion. Es ist ein wichtiger Ort für welchen Geld richtig investiert wird. Es ist ihr wichtig, dass die Erinnerungen aufrechterhalten bleiben.

Elisabeth Hirsig, Kirchlindach, findet, dass das Projekt sicherlich gut vorbereitet ist. Sie denkt, dass es sich auch um einen religiösen Ort handelt. Sie ist sich nicht so sicher, ob es in der heutigen Zeit richtig ist, sich für Fr. 5'000 dort aufbahnen zu lassen. Es ist eine Grundsatzfrage, ob dies überhaupt noch gewünscht ist.

### **Beschluss**

Gegenüberstellung Antrag A. Schneider (Kostendach) gegen Rückweisung

Es obsiegt mit 67 zu 4 Stimmen der Antrag für die Rückweisung.

Bei der Gegenüberstellung des Rückweisungsantrages mit demjenigen des Gemeinderates obsiegt der Rückweisungsantrag mit 65 zu 59 Stimmen.

Das Geschäft geht mit dem Auftrag zur Ausarbeitung eines redimensionierten Projektes zurück an den Gemeinderat.

## **b. Friedhofgestaltung; Beratung und Beschlussfassung über das Projekt und Kreditbewilligung**

Die Gestaltung des Friedhofs Kirchlindach wurde seit längerer Zeit nicht mehr verändert. Seit 2013 wurde aus der Bevölkerung wiederholt das Bedürfnis nach Gestaltungs-Änderungen und nach neuen Bestattungsformen, welche ergänzend zu den heutigen Reihengräbern und dem Urnen-Gemeinschaftsgrab gewünscht werden, an den Gemeinderat herangetragen. Als 2017 drei Grabfelder, bei deren Gräbern die Grabruhedauer abgelaufen war, aufgehoben werden sollten, regte sich Widerstand in der Bevölkerung, so dass in der Folge nur eines dieser Grabfelder aufgehoben wurde. Zunehmend werden nun aber auch Stimmen aus der Bevölkerung laut, welche eine Aufhebung auch der übrigen beiden Grabfelder wünschen. Dies bietet die Chance einer Neugestaltung in diesem Bereich,

Um den heutigen Bedürfnissen in Bezug auf neue Grabarten gerecht zu werden und den Friedhof wieder attraktiver zu gestalten, wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche ein Gestaltungskonzept ausgearbeitet hat.

### **Grobkonzept der Friedhofgestaltung**

Das vorliegende Grobkonzept ist das Resultat aus einem mehrstufigen Planungsprozess unter Einbezug verschiedener Akteure (Friedhofgärtner, Kirchgemeindevertreter, Kommissionsmitglied, Bestatter etc.). Die Bedürfnisse der Einwohner wurden ebenfalls anlässlich einer öffentlichen Veranstaltung abgeholt und flossen so gut wie möglich in die Konzepterarbeitung ein. Das Ziel des Konzeptes ist, mit einem relativ bescheidenen Eingriff verschiedene neue Möglichkeiten zu schaffen.

Das erarbeitete Konzept beinhaltet im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Neue Bestattungsformen: Hain, Urnen-Themengräber, Gemeinschafts-Sarg-Grab.
- Auflockerung der Bepflanzung, besserer Schallschutz gegen die Strasse.
- Neue Gestaltungselemente: seitlicher Eingang mit geschwungenem Weg, Pergola.

Die neu geplanten Bestattungsformen werden nachfolgend kurz erläutert:

- Hain: Gräber locker in Wiese verteilt (weniger eng und nicht strikt in Reihen wie beim traditionellen Reihengrab), jedes Grab hat dennoch eine Fläche für die individuelle Grab-Bepflanzung.
- Urnen-Themengrab: jeder Grabplatz mit Namensnennung und einem Stein, auf welchen Grab-schmuck gestellt werden kann, die gesamte Bepflanzung / Gestaltung ist für jeden Themengrab-Block vorgegeben, orientiert sich am jeweiligen Thema (z.B. Rosen, Schmetterlinge, Kräuter etc.) und wird durch den Friedhofgärtner erstellt und unterhalten.
- Gemeinschafts-Sarg-Grab → für Urnenbestattungen besteht die Möglichkeit der Beisetzung auf das Gemeinschaftsgrab. Diese Möglichkeit möchte man auch für Erdbestattungen zur Verfügung stellen.

Die genauen Details des Konzeptes werden nach der Genehmigung des Grobkonzeptes ausgearbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen.

Die Einführung neuer Bestattungsformen bedarf einer entsprechenden Anpassung des Friedhofreglements. Aktuell ist davon auszugehen, dass für die individuelle Grabpflege weiterhin die Hinterbliebenen aufzukommen haben. Das angepasste Reglement inkl. Gebührenrahmen würde nach Abschluss der Neugestaltung in Kraft treten und zu gegebener Zeit der Versammlung vorgelegt.

### **Projektkosten**

Im Investitionsprogramm 2021 bis 2025 ist für die Neugestaltung der Friedhofanlage mittels Gestaltungskonzept in den Jahren 2022 und 2023 CHF 260'000.00 eingestellt.

### **Antrag an die Gemeindeversammlung**

1. Das Grobkonzept für die Neugestaltung des Friedhofs Kirchlindach sei zu genehmigen.
2. Der erforderliche Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 260'000.00 inkl. MwSt. sei zu bewilligen.

**Diskussion**

Christine Gross, Kirchlindach, fragt an, was der Verpflichtungskredit genau beinhaltet, resp. ob dies die Gesamtkosten sind.

Antwort: Es geht um die gesamte Investition bzw. die gesamten Kosten der Gestaltung.

Hans Bolzli, Kirchlindach, erklärt, dass ein Gesamtkonzept für die Gestaltung begrüsst wird. Es ist nötig und dient der Bevölkerung während dem ganzen Jahr. In den letzten Jahren wurde ersichtlich, dass es nicht reicht, wenn man die einzelnen Bereiche des Friedhofes einzeln plant. Es braucht ein Gesamtkonzept, welches über mehrere Generationen besteht. Man muss das Vertrauen haben, dass etwas Gutes entsteht. Wenn dem Projekt zugestimmt wird, ist dies ein Bekenntnis zum Friedhof.

Christoph Bürki, Herrenschwanden, beantragt im Namen der SP das Projekt zur Genehmigung. Nicht zuletzt, weil der Prozess, mit welchem man zu dieser Lösung kann, ein guter war. Es wurden vielen Leute einbezogen, so wurde ein innovatives Projekt ausgearbeitet.

Wolfgang Hoz, Herrenschwanden, möchte im Namen der SVP das Projekt zur Bewilligung empfehlen. Hingegen wünschen sie Verbesserungen wie z.B. die Begehbarkeit mit Rollatoren.

Christine Gross fragt an, ob das Projekt trotz der Rückweisung des Aufbahrungsgebäudes realisiert werden kann.

Andrea Walther erklärt, dass es natürlich von Vorteil gewesen wäre, wenn die Projekte in der Realisierung aufeinander abgestimmt gewesen wären. Die Ausführung hängt jedoch nicht vom Projekt Aufbahrungsgebäude ab.

Madeleine Maurer, Kirchlindach, möchte wissen, wie es sich mit den Kosten für die neuen Grabformen verhält.

Andrea Walther informiert, dass bei den Themengräbern ein Zusatzaufwand für den Gärtner entsteht. Somit werden auch Kosten anfallen, die Höhe dieser ist jedoch noch nicht festgelegt.

**Beschluss**

Mit grossem Mehr mit 4 Gegenstimmen stimmt die Versammlung den Anträgen zu.

**4 Oberstufenverband Uettligen; Teilrevision Organisationsreglement (insbesondere Schulmodell)**

Versammlungsleiter Werner Haldemann mischt sich unter die VersammlungsteilnehmerInnen. Damit tritt er als Mitglied der Oberstufenkommission des Oberstufenverbandes Uettligen in den Ausstand. Er übergibt die Versammlungsleitung an den Gemeindepräsidenten Werner Walther.

**Referent: Marc Aeberhard**

**Schulmodell Sekundarstufe 1****Das Wichtigste in Kürze**

An der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018 hatte die Gemeindeversammlung Kirchlindach in dieser Sache zu entscheiden. Im Gegensatz zu der Gemeindeversammlung Wohlen lehnte Kirchlindach die Teilrevision bzw. den Schulmodellwechsel mit 75 zu 59 Stimmen und 8 Enthaltungen ab.

Damals war noch nicht klar, wie sich die Schülerzahlen entwickeln würden. Zwischenzeitlich zeigt sich, dass seit Schuljahr 2018/2019 die Schülerzahl Niveau Real abnimmt. Zwei parallel geführte altersdurchmischte Realklassen können nach den Richtlinien des Kantons nicht mehr geführt werden.



Die beiden Klassen werden daher ab Schuljahr 2020/2021 zusammengelegt. Gestützt auf die voraussichtlichen Schülerzahlen muss damit gerechnet werden, dass die altersdurchmischten Realklassen in den unteren Überprüfungsbereich fallen. Sollte der Kanton für diesen Fall die Bewilligung deshalb verweigern, müssten die Schülerinnen und Schüler Niveau Real auf die drei Jahrgangsklassen Niveau Sek verteilt werden. Ein Niveauunterricht in den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik ist im Modell 2 nicht vorgesehen.

Die Gemeindeversammlung Wohlen hat zwischenzeitlich die Kündigung der bisherigen Organisationsform im Rahmen des Gemeindeverbandes per 31. Juli 2022 eingereicht. Danach wird der Entscheidung der Schulmodellwahl alleine durch das zuständige Organ der Gemeinde Wohlen gefällt. Es ist davon auszugehen, dass Wohlen nach Auflösung des Gemeindeverbandes für die Oberstufenschule Uetligen ebenfalls ein durchmisches Schulmodell einführen wird.

Mit einem vorzeitigen Schulmodellwechsel – statt 2022/2023 auf 2021/2022 – vom Modell 2 auf ein durchlässiges Modell könnte der Unterricht in den Hauptfächern Deutsch, Französisch und Mathematik getrennt nach Niveau Real und Niveau Sek durchgeführt werden.

Der Gemeinderat begrüsst den von der Oberstufenkommission des Oberstufenverbandes beantragten vorzeitigen Schulmodellwechsel per Schuljahr 2021/2022 und somit die erforderliche Teilrevision des Organisationsreglements des Oberstufenverbandes Uetligen.

Da über genau die gleichen Reglementswortlaute wie 2018 zu entscheiden ist, wird die Gemeindeversammlung Wohlen nicht mehr über dieses Geschäft beraten müssen.

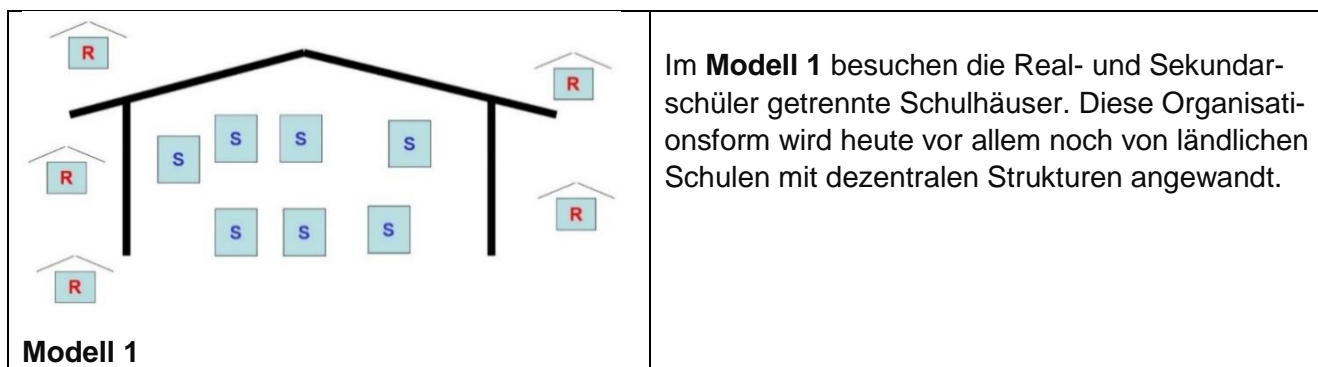
## Ausgangslage

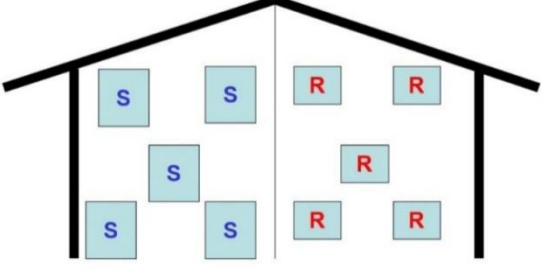
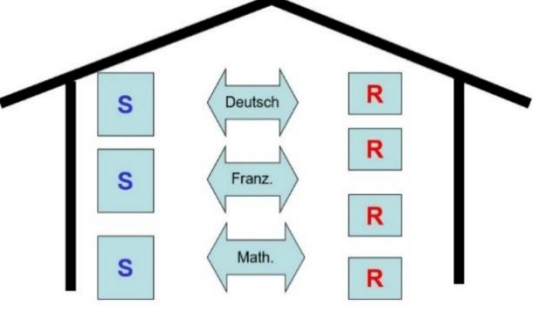
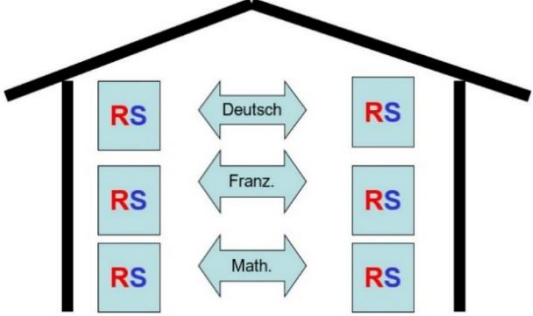
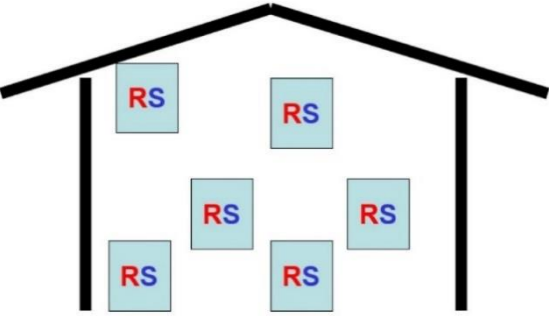
### Selektion am Ende der 6. Klasse

Völlig unabhängig vom jeweiligen Schulmodell an der Sekundarstufe 1 (Oberstufe) findet in allen 6. Klassen des Kantons Bern die gleiche Selektion statt: Die Kinder werden anhand der Leistungen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik beurteilt und dem Niveau Real oder Sek zugeteilt. Sind sich Eltern und Lehrpersonen bei der Einstufung nicht einig, entscheidet der Kanton anhand einer normierten Prüfung über die Niveauzuteilung eines Kindes.

### Die fünf Schulmodelle im Kanton Bern

Im Kanton Bern können die Gemeinden für ihre Oberstufenschulen zwischen fünf Schulmodellen auswählen.



 <p><b>Modell 2</b></p>	<p>Im <b>Modell 2</b> werden die Oberstufenschüler alle im selben Schulhaus unterrichtet. Der Unterricht findet weitgehend in getrennten Klassenzimmern statt. Insbesondere wird in den Niveaufächern Deutsch, Französisch und Mathematik in getrennten Klassen unterrichtet. Die beiden Schulmodelle 1 und 2 gehören deshalb zu den <b>undurchlässigen</b> Schulmodellen. Im Kanton Bern wenden 16.7% aller Schulen ein Modell 1 oder 2 an.</p>
 <p><b>Modell 3a</b></p>  <p><b>Modell 3b</b></p>  <p><b>Modell 4</b></p>	<p>Die <b>Modelle 3a</b> (Manuel), <b>3b</b> (Spiegel) und <b>4</b> (Twann) gehören zu den durchlässigen Schulmodellen. 83.3% aller Berner Schulen wenden eines dieser Modelle an. In jeder dieser drei Organisationsformen werden die Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch in Niveaugruppen unterrichtet.</p> <p>So kann es also sein, dass eine Jugendliche in den beiden Sprachfächern das Niveau Sek und in der Mathematik das Niveau Real besucht. Sie gilt als Sekundarschülerin. Wer in zwei oder drei Fächern das Niveau Real besucht, gilt als Realschüler.</p> <p>Die Unterschiede zwischen den durchlässigen Schulmodellen bestehen darin, wie die übrigen Fächer (NMG, Gestalten, Musik, Bewegung und Sport) unterrichtet werden. Im Modell 3a geschieht dies in getrennten Real- und Sekklassen, im Modell 3b in gemischten Klassen und im Modell 4 kann in der Klassenorganisation auch eine Jahrgangsdurchmischung vorgenommen werden.</p>

**Kantonale Vorgaben zur Unterrichtsorganisation**

Weil sich aus Sicht der Erziehungsdirektion des Kantons Bern keine Unterschiede zwischen der Qualität der einzelnen Schulmodelle ableiten lassen, überlässt es der Kanton nach wie vor den Gemeinden, für welches Schulmodell sie sich entscheiden. Allerdings machen die kantonalen Behörden bei der Wahlfreiheit eine wichtige Einschränkung. In Bezug auf die durchschnittlichen Schülerzahlen pro Klasse verlangen die Richtlinien für Schülerzahlen einen «Mittelwert des Normalbereichs». In einer normalen Regelklasse sollen damit 21 Kinder sitzen. Bei grösseren Abweichungen gegen unten erfolgen Kürzungen des Lektionenkontingents oder es wird eine Klassenschliessung verfügt. Bei grössere-

ren Abweichungen nach oben werden zusätzliche Lektionen gesprochen oder es wird eine Klasseneröffnung bewilligt. Mit diesen Vorgaben steuert der Kanton das Schulangebot in den Gemeinden. Die Vorgaben sind für alle Schulen im Kanton Bern verbindlich. Weil an der OS Uettligen in den vergangenen Jahren die Mittelwerte nie von allen Klassen erreicht wurden, wurden an der Realstufe Mehrjahrgangsklassen gebildet.

Im normalen Ablauf der Schulplanung kann aus schulorganisatorischen oder pädagogischen Gründen ein Modellwechsel vom einen zu einem anderen durchlässigen Modell nötig werden.

### Unterrichtsqualität ist modellunabhängig

Der Kanton Bern verlangt von seinen Lehrpersonen nicht nur eine Selektion, sondern vor allem die Förderung aller Kinder. Diese Förderorientierung kann sowohl in Niveauekursen, wie auch mit einer individuellen Aufgabenstellung (innere Differenzierung) innerhalb einer Klasse erreicht werden. In allen Oberstufenschulen werden aus demselben Grund nebst dem normalen Unterricht auch Projekte, Wahlfächer und besonderer Unterricht angeboten. Von diesen Angeboten können immer sowohl schulisch stärkere wie auch schulisch schwächere Kinder profitieren. Erfreulicherweise finden seit Jahren an der OS Uettligen alle Jugendlichen am Ende der 9. Klasse eine Anschlusslösung. Zirka 40 % beginnen eine Berufslehre, zirka 34 % besuchen eine weiterführende Schule und zirka 26 % wählen eine Zwischenlösung. Diese Zahlen variieren verhältnismässig wenig. Es gibt im Kanton Bern keine wissenschaftliche Studie, welche zwischen dem Unterrichtsmodell, der Unterrichtsqualität und den schulischen Erfolgen einen Zusammenhang belegen kann. Allerdings ist bekannt, dass zwischen den einzelnen Schulen oder Gemeinden sehr grosse Unterschiede beim Anteil von Sekundarschülern oder bei den Übertrittsquoten ins Gymnasium entstehen können. Dies lässt sich aus wissenschaftlicher Sicht aber nicht auf ein bestimmtes Schulmodell oder ein einzelnes Unterrichtsprojekt zurückführen.

### Nutzen eines Schulmodellwechsels

- Schülerinnen und Schüler, die sich anstrengen, müssen für einen Niveauwechsel nicht mehr zwingend ein Schuljahr wiederholen. Dies erleichtert individuelle Schullaufbahnentscheidungen.
- Schülerinnen und Schüler können in den verschiedenen Hauptfächern (D, F, M) unterschiedliche Niveaus besuchen was ihren individuellen Begabungen und Neigungen besser entgegenkommt.
- Das durchlässige Schulmodell ist ein faires, zeitgemässes System, das von 80 % aller Berner Schulen praktiziert wird.
- Beim Selektionsentscheid entfällt weitgehend eine Stigmatisierung.
- Die gute Unterrichtsqualität der OS Uettligen kann beibehalten werden.
- Die Attraktivität der OS Uettligen wird mit einem durchlässigen Modell gesteigert.

### Reglementstext

Die Revision des Organisationsreglements des Oberstufenverbandes Uettligen umfasst die nachfolgenden Texte. Bei der Revision sollen gleichzeitig auch einige kleine formellen Änderungen vollzogen werden (Wegfall gymnasialer Unterricht, neue Terminologie HRM2).

Rubrik	Version vom 16.06.2009	Neufassung vom 12.06.2018
Schulmodell	Art. 8 <sup>1</sup> Die Schülerinnen und Schüler werden in getrennten Real- und Sekundarklassen unterrichtet (Modell 2). <sup>2</sup> Der Unterricht kann aus organisatorischen Gründen teilweise niveauübergreifend organisiert werden.	Art. 8 <sup>1</sup> Die Schülerinnen und Schüler werden in einem durchlässigen Modell gemäss Vorgaben des Kantons unterrichtet. <sup>2</sup> Die Oberstufenkommission entscheidet über die genaue Umsetzung.

Gymnasialer Unterricht	Art. 9 <sup>1</sup> Der Verband bietet nach Möglichkeit Unterricht nach gymnasialem Lehrplan an. <sup>2</sup> Er berücksichtigt die kantonalen Vorgaben und die Möglichkeiten des Verbandes und hört die für die Oberstufe Hinterkappelen zuständige Kommission an. <sup>3</sup> Der gymnasiale Unterricht erfolgt in besonderen Klassen.	Art. 9 (aufgehoben per 12.06.2018)
Den Ausgaben gleichgestellte Geschäfte	Art. 18 Bst. e Anlagen in Immobilien	Art. 18 Bst. e Finanzanlagen in Immobilien
Zuständigkeiten	Art. 24 Abs. 2 Bst. C Voranschlag der Laufenden Rechnung	Art. 24 Abs. 2 Bst. C Budget der Erfolgsrechnung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat das Organisationsreglement des Oberstufenverbands geprüft und für richtig befunden. Die Änderung der Artikel 18 und 24 entsprechen der neuen kantonalen Terminologie (=formale Änderung).

Zu Händen des Protokolls erklärt Marc Aeberhard dass dadurch der Einführung eines durchlässigen Modells Typ 3 b zugestimmt werde.

### Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Teilrevision des Organisationsreglements des Oberstufenverbandes Uettligen.

### Diskussion

Christoph Bürki, Vizepräsident SP, Herrenschwanden: Die SP begrüsst das durchlässige Modell schon lange. Dieses Modell ist gerechter für die Schüler und Schülerinnen. Sie wundern sich jedoch, dass der heutige Ressortchef innerhalb von 2 Jahren eine derartige Kehrtwende vornimmt. Als SVP-Präsident wurde dieses Modell durch Marc Aeberhard bekämpft. Leider wurde zwischenzeitlich das Verhältnis mit der Gemeinde Wohlen sehr schlecht. Mittlerweile wird wohl offenbar eine eigene Miniaturoberstufe mit einem sehr unvorteilhaftem Modell 4 geprüft. Die geringen Schülerzahlen liessen kein anderes Modell zu.

Claudia Thalman, Oberstufenkommission, Herrenschwanden, erwidert, dass Marc Aeberhard keine Pirouette gemacht hat, vielmehr seien die Schülerzahlen ausschlaggebend.

Wolfgang Hoz, SVP, Herrenschwanden, ist erstaunt, dass Christoph Bürki als ehemaliger GR Ressort Bildung auf einmal gegen den GR Bildung sticht. Er hebt hervor, dass man halt bei ändernden Verhältnissen seine Meinung auch anpassen können muss.

Wolfgang Hoz, Herrenschwanden, erläutert als Privatperson, dass die Schule eine fachliche, menschliche und gesellschaftliche Vorbereitung der Kinder auf das zukünftige Leben ist. Er ist sich nicht sicher, ob das durchlässige Modell wirklich das Beste ist. Die Resultate der PISA-Studie der Schweiz zeigen da ein anderes Bild. Natürlich ist es schön, wenn man jedem Kind die Möglichkeit gibt, sich irgendwie durchzuschlängeln. Aber irgendwann kommt der Moment einer Entscheidung.

Sabina Geissbühler, Herrenschwanden, Bildungscommissionsmitglied Kanton Bern sowie Lehrperson: Mit getrennten Klassen kann man immer am besten auf die Kinder eingehen. Egal ob man Real-

oder Sekundarschüler ist, jedes Kind kann gefördert werden und sich weiterentwickeln. Man könnte für den Fall, dass es mal wieder mehr Realschüler gibt, den Reglementsartikel so anpassen, dass ein Zusammenschluss der Klassen (Real + Sekundar) jederzeit möglich ist.

Daniel Mauerhofer, Schulleiter OS Uettligen, äussert sich zum Geschäft. Im Jahre 2015 wurden die Schulleitung und das Kollegium aufgefordert, eine Stellungnahme zum Schulmodell abzugeben. Vom damaligen Kollegium von 18 Personen unterrichten heute nur noch 9 an der Schule Uettligen, 9 Personen kamen neu dazu, spricht das Kollegium von heute ist nicht mehr dasselbe wie 2015. Die Übertrittsquote ins Niveau Sek hat zugenommen. Auf diesen Sommer hin musste eine Real-Klasse geschlossen werden. Wenn die Übertrittsquote gleichbleiben würde, könnte das Modell 2 nicht gehalten werden. Aus diesem Grund wird vom Kollegium und der Schulleitung das durchlässige Modell 3 beantragt.

Samuel Radvila, Herrenschwanden, ist bezogen auf Pirouetten erstaunt, dass in der vergangenen Woche, anlässlich der Information zur Oberstufenfrage für die Gemeinde Kirchlindach, S. Geissbühler das maximal durchlässige Modell 4 befürwortet hatte, und sich nun für das undurchlässige Modell einsetzt.

Werner Walther weist darauf hin, dass mit Annahme des Antrags die Einführung des durchlässigen Modells 3 ohne Typenentscheid a oder b entschieden wird.

### **Beschluss**

Mit grossem Mehr mit 3 Gegenstimmen findet der Antrag Zustimmung.

Werner Haldemann übernimmt wiederum die Versammlungsleitung.

## **5 Orientierungen**

### **Referent: Werner Walther**

- Schulhausneubau Herrenschwanden
  - Schlüsselübergabe voraussichtlich 06./07.11.2020
  - Bezug voraussichtlich vor Weihnachten
  - Schulbetrieb voraussichtlich im neuen Jahr im Neubau
- Areal heutiges Schulhaus Herrenschwanden; Umzonung
  - Vorprüfung durch Kanton erfolgt
  - Rahmenbedingungen für Überbauungsordnung, künftige Nutzung, allfälligen Verkauf, etc. werden zusammen mit Kommissionen und Parteidelegationen beraten
  - GV-Geschäft voraussichtlich Juni 2021
- Dorfkernplanung; Entscheid zu Oberstufe wird abgewartet
- Landschaftsplanung
  - Vorprüfung durch Kanton erfolgt
  - Nachbesserungen müssen vorgenommen werden
  - Geldmittel aus Ortsplanungskredit sind erschöpft. Nachkreditbegehren muss der GV vorgelegt werden.
- Pumpendruckleitung (Abwasser) «Hubel»; Bauarbeiten laufen plangemäss
- Wasserleitung Kreisel Ortschwaben – Ausserortschwaben (WVGM); Bauarbeiten laufen plangemäss
- Wasserleitung Breitmaad – Südhang; Ausführung im Herbst 2020
- Hochwasserschutzprojekt Glasbach; Baubeginn Ende September 2020
- Diemerswilstrasse; Deckbelagseinbau

- Ausführung voraussichtlich Ende September / anfangs Oktober (witterungsabhängig)
- Arbeiten dauern rund eine Woche
- Totalsperre für Belagseinbau und Auskühlung rund 1 ½ Tage
- Danke für das Verständnis!

### **Prüfungserfolge**

Bauverwalter Marco Schaffer, Diplomlehrgang zum Bernischen Bauverwalter  
Bauinspektorin Larissa Segessenmann, Führungslehrgang Bernisches Gemeindegader  
Die Versammlung gratuliert mit einem herzlichen Applaus.

### **Personelle Veränderungen**

Abgang

- Sheila Nyffeler, Leiterin EWK/GS Stv. (100 %) per 30. September 2020

Neuzugang

- Berin Kurt, Leiterin EWK/GS Stv. (100 %) per 1. August 2020
- Jonas Rüfenacht, Lernender per 1. August 2020

Die Versammlung begrüsst die Beiden mit Applaus.

## **6 Verschiedenes**

### **Wortmeldungen**

Alfred Müller, Herrenschwanden, berichtet anhand einer vorgängig zugestellten Präsentationsfolie. Seit 4 Jahren wohnt er in der Aarematte. Die Brandschutz- und Zivilschutzbestimmungen werden nicht rechtzeitig kontrolliert und nicht durchgesetzt. Er musste mindestens 5 Anzeigen beim Regierungsverwaltungsrat machen, bis die Gemeinde endlich mal etwas gemacht hat. Die letzte Sitzung wurde erst 9 Monate, nachdem er Herrn Bieri vor Ort getroffen hat, welcher wegen der Grenzbereinigung zu Kipfer in der Aarematte gewesen war, durchgeführt. Es geht um sehr viel, Brandschutz ist kein Spiel. Die Autos haben heute viel Plastik, wenn dieses verbrennt, wird Dioxin frei, welches sehr gefährlich ist. Es kann nicht sein, dass solche wichtigen Punkte so lange hingehalten werden. Er verlangt, dass die Sache in Ordnung gebracht wird und die Gemeinde sämtliche Siedlungen, welche in den letzten 5 Jahren erstellt wurden, von externen Personen überprüfen lässt. Es sei einfach ein «Puff» auf der Gemeinde.

Der Gemeindegeschreiber Martin Bieri nimmt Stellung zu den Aussagen von Herrn Müller: Er stellt ganz klar fest, dass Herr Müller der Gemeinde etwas aufgezeigt hat, was effektiv in Ordnung gebracht werden muss, dies hat sich auch anlässlich der Besprechung vom 17.08.2020 herausgestellt. Für andere Teile jedoch wurden Experten beigezogen. Es wird wie zugesichert Verfügungen geben, so dass von allen Beteiligten das Rechtsmittel ergriffen werden kann, damit der Sachverhalt oberinstanzlich geprüft werden kann.

Wir als Verwaltung können uns bei Spezialfällen nur auf die Rückmeldungen der Experten abstellen, diese haben uns zum Teil auch ein anderes Bild gezeigt. Martin Bieri bedankt sich bei Alfred Müller, dass er auf die Missstände aufmerksam gemacht hat. Dass es zu lange gegangen ist, stellt er nicht in Abrede. Es ist jedoch zu sagen, dass wir nur öffentlich-rechtliche Verpflichtungen haben, privatrechtlich dürfen wir uns nicht äussern. Weiter war wegen der Corona-Pandemie eine frühere Besprechung auch nicht möglich.

Alfred Müller ist mit dieser Antwort nicht zufrieden. Wenn die Gemeinde eine Meldung erhält, dass etwas nicht gut ist und nichts passiert, dann stimmt etwas Grundsätzliches nicht. Wir sprechen hier von 4 Jahren, Corona ist keine Ausrede, er musste jedes Mal zuerst eine Anzeige beim Statthalter machen. Es braucht Durchhaltevermögen, dass man in dieser Gemeinde zum Recht kommt.

Martin Bieri informiert, dass wie besprochen bis Ende Jahr das Geschäft abgeschlossen wird. Er betont, dass aufsichtsrechtliche Anzeigen bei Regierungstatthalteramt jederzeit möglich sind und diese Jeder stellen kann / darf.

Der Vorsitzende dankt für das Erscheinen und schliesst die Versammlung. Infolge der aktuellen Situation betr. Covid19 wird kein Apéro ausgeschenkt.

Ende der Versammlung 22:40 Uhr.

Kirchlindach, 14.09.2020

**EINWOHNERGEMEINDE KIRCHLINDACH**

Der Versammlungsleiter:                      Der Sekretär:

Haldemann Werner

Bieri Martin

**Bescheinigung**

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 14.09.2020 gestützt auf Art. 20 Abs. 1 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen, 20 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 30.11.2020 aufgelegt. Bis am Vortag der Gemeindeversammlung sind keine Einsprachen eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll unter Vorbehalt von Art. 20 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen an der Sitzung vom 27. Oktober 2020 genehmigt.

Kirchlindach, 29. Oktober 2020

**GEMEINDERAT KIRCHLINDACH**

Der Präsident:                      Der Sekretär:

Werner Walther

Bieri Martin